

Dr. Anton Pichler | Dr. Walter Steinmair | Dr. Helmuth Knoll | Dr. Arno Pichler | Dr. Benjamin Steinmair |

Sparkassenstraße 18 Via Cassa di Risparmio  
I-39100 Bozen | Bolzano  
T 0471.306.411 | F 0471.976.462  
E info@interconsult.bz.it  
I www.interconsult.bz.it  
Steuer-, MwSt.-Nr. | Cod. fisc. Part. IVA 02529080216

Rundschreiben 4/25

Bozen, 14.03.2025

## Pflichtversicherung gegen Naturkatastrophen und katastrophale Ereignisse

Sehr geehrte Kundin,  
Sehr geehrter Kunde,

Das Haushaltsgesetz 2024 hat für Unternehmen, die im Handelsregister der Handelskammer eingetragen sein müssen, die Verpflichtung eingeführt, Versicherungsverträge abzuschließen, um Schäden an Anlagevermögen abzudecken, die direkt durch Naturkatastrophen und katastrophale Ereignisse wie Erdbeben, Überschwemmungen, Erdbeben, Überflutungen und Hochwasser verursacht werden.

Die Verpflichtung gilt ab dem 31.03.2025, d.h. bis dahin muss eine solche Versicherung abgeschlossen sein.

Alle verpflichteten Unternehmen, die mindestens ein zu versicherndes Objekt besitzen, müssen nun eine Versicherung gegen Schäden durch katastrophale Ereignisse und Naturkatastrophen abschließen.

Pflichtversicherung gegen katastrophale Ereignisse und Naturkatastrophen	
Verpflichtete Subjekte	Alle Unternehmen, die im Handelsregister der Handelskammern eingetragen sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unternehmen mit Sitz in Italien</li> <li>• Unternehmen mit Sitz im Ausland, aber mit einer ständigen Niederlassung in Italien.</li> </ul>
Ausgenommene Subjekte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landwirte</li> <li>• Freiberufler (ausgenommen Gesellschaften zwischen Freiberuflern, die im Handelsregister eingetragen sind)</li> </ul>
Zu versichernde Vermögenswerte	Folgende Vermögenswerte müssen versichert werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundstücke und Gebäude</li> <li>• Anlagen und Maschinen</li> <li>• Industrie- und Geschäftsausstattung.</li> </ul> Dabei handelt es sich um die Vermögenswerte der Position B.II. der Aktivseite der Bilanz gemäß Artikel 2424 Absatz 1, Nummern 1, 2, 3.
Nicht zu versichernde Vermögenswerte	Folgende Vermögenswerte müssen nicht versichert werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Möbel und Einrichtungsgegenstände (für Büro, Werkstatt, Lager, Kantinen usw.)</li> <li>• Elektronische und nicht-elektronische Büromaschinen, IT-Produkte</li> <li>• Fahrzeuge, Lastwagen, interne Transportmittel, Motorräder</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Warenbestände, Lagerbestände</li> </ul>
Zu versichernde Ereignisse	<p>Folgende Ereignisse müssen versichert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erdbeben</li> <li>• Überschwemmungen, Überflutungen, Hochwasser</li> <li>• Erdbeben.</li> </ul>
Beginn der Versicherungspflicht	<p>Für neue Policen muss ab dem 31.03.2025 Versicherungsschutz bestehen. Bereits bestehende Policen müssen bei der nächsten Verlängerung entsprechend angepasst werden.</p>
Folgen bei Nichtabschluss / fehlendem Versicherungsschutz	<p>Die Nichterfüllung könnte den Zugang zu öffentlichen Beiträgen, Subventionen und Vergünstigungen verhindern, einschließlich jener, die im Falle einer Naturkatastrophe oder eines katastrophalen Ereignisses vorgesehen sind.</p>

Detailliertere Informationen zu den zu versichernden Vermögenswerten	
Grundstücke	<p>Flächen und deren Teile mit unterschiedlichen geografischen Merkmalen in Bezug auf Lage und Beschaffenheit.</p>
Gebäude	<p>Das gesamte Bauwerk und alle Mauer- und Ausbauarbeiten, einschließlich fester und beweglicher Einbauten, Fundament- oder unterirdische Bauwerke, Wasser- und Sanitäreanlagen, feste elektrische Installationen, Heizungsanlagen, Klimaanlage, Signal- und Kommunikationssysteme, Aufzüge, Lastenaufzüge, Rolltreppen, weitere zugehörige Anlagen oder Installationen des Gebäudes, einschließlich Tore, Zäune, Abwasserkanäle sowie etwaige Miteigentumsanteile an Gemeinschaftsbereichen.</p>
Anlagen und Maschinen	<p>Alle Maschinen, auch elektronische und numerisch gesteuerte Maschinen, sowie alle Anlagen, die für die Ausübung der versicherten Tätigkeit erforderlich sind.</p>
Industrie- und Geschäftsausstattung	<p>Maschinen, Werkzeuge, Geräte und zugehörige Ersatzteile, weitere nicht unter die Definition von Gebäuden fallende Anlagen, Hebe-, Wiege-, Verpackungs- und Transportmittel, die nicht im Kfz-Register eingetragen sind.</p>